

**Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD**

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung (Parlamentsinformationsgesetz – PIG) (Drs. 16/656)**

Der Entwurf eines Gesetzes über die Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung (Parlamentsinformationsgesetz – PIG) der Fraktionen von CDU und SPD (Drs. 16/657) wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 8 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 3 wird das Wort „ausschließlich“ durch das Wort „ausschließliche“ ersetzt,

b) Satz 5 erhält folgende Fassung:

„Weicht die Landesregierung in diesen Fällen von Stellungnahmen des Landtages ab, so teilt sie nach der Sitzung des Bundesrates **dem Landtag** die maßgeblichen Gründe mit.“

2. § 10 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

a) Das Wort „besonderes“ wird gestrichen.

b) Hinter Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Weicht die Landesregierung von der Stellungnahme ab, teilt sie dem Landtag die maßgeblichen Gründe mit.“

**Hinweis:**

- Zu Ziffer 1. a) sowie Ziffer 2. a) und b) vgl. Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht der CAU (Umdruck 16/825 vom 15.05.2006)
- Zu Ziffer 1. b) vgl. Wissenschaftlicher Dienst (Umdruck 16/838 vom 17.05.2006)

Peter Lehnert  
und Fraktion

Klaus-Peter Puls  
und Fraktion